

924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (900 der Beilagen): Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen

Das dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Übereinkommen enthält ergänzende Bestimmungen zu der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention. Durch das vorliegende Zusatzprotokoll soll die Europäische Menschenrechtskonvention durch neue Rechte im Sinne des Internationalen Paktes und bürgerliche und politische Rechte, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1966 angenommen hat, ergänzt werden. So sollen Fremden, die sich rechtmäßig auf österreichischem Gebiet aufhalten, verfahrensrechtliche Garantien für den Fall der Ausweisung eingeräumt werden und weiters bestimmte Grundsätze für den Fall der Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung verankert werden — durch eine Erklärung Österreichs wird klargestellt, daß sich diese Garantien nur auf Strafverfahren im Sinne

der österreichischen Strafprozeßordnung beziehen —. Schließlich wird festgelegt, daß Ehegatten in familienrechtlicher Hinsicht gleiche Rechte und Pflichten zukommen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 11. März 1986 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Verfassungsausschuß im gegenständlichen Fall für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des verfassungsändernden Staatsvertrages: Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen (900 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1986 03 11

Schuster
Berichterstatler

Dr. Schranz
Obmann